

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 24.07.2013

Betreff: Bauvorhaben Schönbrunner Straße 19;
- Schutz eines Naturdenkmals, Eingriff in den Gehölzbestand

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

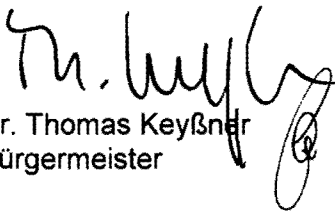
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die beabsichtigte Bebauung auf dem Grundstück Schönbrunner Straße 19 und über die Auswirkungen auf das Naturdenkmal „Blutbuche“ sowie auf den umfangreichen Gehölzbestand wird Kenntnis genommen.
2. Für das Naturdenkmal der Blutbuche wird keine Befreiung von der Naturdenkmalverordnung erteilt. Dies beinhaltet auch einen Rückschnitt im Kronenbereich. Sonstige Rückschnittmaßnahmen (weitausladende, bruchgefährdete Äste) sind im Rahmen einer Sanierung nach vorheriger Begutachtung in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zulässig. Der Kronentraufbereich der Buche ist naturnah extensiv zu pflegen und von der Freiflächennutzung weitgehend auszusparen.
3. Neben dem Naturdenkmal sind die besonders wertvollen von der Baumschutzverordnung geschützten Bäume (z.B. Walnuss, Scheinzypresse, Eiben, Tanne und Schwarzkiefern) zu erhalten. Die Freiflächen sind entsprechend dem Freiflächenplan mit den Ersatzpflanzungen auszuführen.
4. Zum Erhalt der wertvollen Bäume wird empfohlen, den Baumfang in diesen Bereichen auf das bereits genehmigte Maß zu reduzieren. Ein Abstand 3-5 m zur Kronentraufe der zu erhaltenden Bäume ist einzuhalten.
5. Zur weiteren Minimierung soll auch das Flachdach im 5. OG bei Haus A extensiv begrünt werden.

6. Zusätzlich erforderliche Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die sich aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ergeben, sind zu berücksichtigen.
7. Sofern hinsichtlich der Feuerwehrzufahrt/Brandschutz noch zusätzliche Flächen benötigt werden, sind Lösungen zu suchen, die nicht zu Lasten der zu erhaltenden wertvollen Bäume gehen. Mit Ersatzpflanzungen für die Schwarzkiefern an der Schönbrunner Straße besteht jedoch Einverständnis.

Landshut, den 24.07.2013
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister